

# Initiative “Familie neu” - ein alternatives Familienmodell von Herta Herglotz

“Familie neu” ist ein Modellvorschlag, der unser bestehendes Familienmodell der “Ver- einbarkeit von Familie und Beruf” ergänzt und der Bevölkerung Vollbeschäftigung und einen gehobenen Wohlstand bringt. “Familie neu” bedeutet eine “erweiterte Verein- barkeit von Familie und Beruf”.

## Begründung

**Die Alleinverdienerfamilie wird zur Doppelverdienerfamilie.** Ein **Erziehungseinkommen** für den Elternteil, der zu Hause Kind/er, Haushalt und Familienbetrieb übernimmt, macht aus der Alleinverdienerfamilie eine Doppelverdienerfamilie, wie sie unserer Zeit entspricht. Die Alleinverdienerfamilie (Vater verdient, Mutter zu Hause ohne Einkom- men) ist nicht mehr lebensfähig, außer ein Elternteil verdient übermäßig viel. Ein Allein- verdiener mit Durchschnittsgehalt kann eine Familie nicht mehr erhalten. 43(!) Berufs- branchen verdienen im Monat 1.000 Euro brutto und weniger und viele Mehrkind- Familien und Alleinerziehende leben an und unter der Armutsgrenze. Da helfen all die kleinen Gaben und Zubeußen nicht, die die Politik sich bemüht auszuschütten. Arm bleibt arm. “Familie neu” macht die **Alleinverdiener-Familie zu einer modernen Doppelver- diener-Familie**, in der beide Elternteile ein Einkommen haben, der eine ein außerhäusi- ges und der andere ein Erziehungseinkommen, abzüglich aller Steuern und mit eigener Kranken- und Pensionsversicherung. Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen wer- den entlastet durch **Kinderplätze zu Hause**.

## Neue Erwerbstätige – die Emanzipation der Mütter

Das Erziehungseinkommen macht die Mutter, wenn sie den Part zu Hause übernimmt, zu einer neuen **Erwerbstätigen**, die Steuern und Sozialbeiträge zahlt und damit auch ihren Anteil zum Erhalt und Bestand unseres Staates leisten kann. Wir brauchen jetzt mehr steuerzahlende Erwerbstätige und zwar jetzt schon zur Abdeckung der Pensionen und Nachwuchs für die künftigen. Die Forderungen der **Emanzipation der Frauen** nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Frauen werden in der neuen Familie erfüllt. Alle Mütter können nun selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder sie staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen überlassen. Es besteht echte **Wahlfreiheit**.

## Vollbeschäftigung, Arbeitsplätze für alle, die Einkommensschere schließt sich

Alle Männer und alle Frauen in außerhäusige Berufe? Haben wir so viele Arbeitsplätze? Führt das nicht zwangsläufig zu Arbeitslosigkeit?

Alle Kinder in öffentliche Betreuungseinrichtungen? Was kostet uns das? Die **Einkom- mensschere** wird berechnet nach dem Einkommen aller Männer und dem Einkommen aller Frauen. Klar, dass das der Frauen bedeutend niedriger ist. Es fehlen die Gehälter der Mütter, die wegen ihrer Kinder nur Teilzeit arbeiten (Kleine Zeitung., 24.01.08: 4

von 10 Frauen) oder überhaupt bei ihren Kindern bleiben. Der als Arbeit und Beruf anerkannte Arbeitsplatz der "Mutter/Vater zu Hause" füllt die Lücke der in der Einkommenssichere fehlenden Gehälter, schafft zusätzlich zu allen anderen Berufen

## Arbeitsplätze für alle Männer und Frauen

und bringt einen gewissen Wohlstand für alle Familien.

### Gleichstellung von Mann und Frau

Das Erziehungseinkommen stellt ökonomisch alle Frauen einander gleich und auch die Männer mit den Frauen. Männer und Frauen sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Dadurch dass die Frau Mutter werden kann, ist sie dem Mann nicht gleich. Frauen und Männer sind nicht gleich, aber gleichwertig und einander ebenbürtig. Was wir brauchen, ist **die ökonomische Gleichstellung von Mann und Frau, die durch das Erziehungseinkommen gegeben ist**. Der Vater verdient und die Mutter verdient, auch wenn einer zu Hause beim Kind bleibt. Der **Gleichheitsgrundsatz** besagt: "Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen." (Bundesverfassungsgesetz B-VG, Art.7(1), Stand vom 30.09.07) .

Es geht nicht um den Wert der Mütter, der unbezahlbar ist, aber um ihre ökonomische und soziale Absicherung. Auch Frauen ohne Kind werden oft schon nur mit Vorbehalt eingestellt und eingestuft. Sie könnten ja ein Kind bekommen und dann nicht immer verfügbar sein. Dies gilt auch für Männer, wenn sie jetzt mehr in die Familienarbeit eingebunden werden. Wie soll man der Arbeit einer Mutter gerecht werden, wenn sie zu Hause ihre Kinder selbst betreuen will?

**Die Arbeit einer Mutter unterscheidet sich grundlegend von jeder herkömmlichen Arbeit und ist gesondert zu bewerten.**

Die Arbeit einer Mutter ist ein Tag- und Nachtjob, ein Allzeit-Bereitschaftsdienst, ohne geregelte Arbeitsstunden, ohne freies Wochenende oder Urlaub. Die Begünstigungen, die andere Berufe haben, müssen bei der Bewertung des Berufes Mutter einkalkuliert werden. Eine Mutter muss außerdem Fähigkeiten entwickeln und sich Kenntnisse aneignen, die anderen Berufen entsprechen. Die Beanspruchung durch die Kinder ist durch deren Entwicklung im Lauf des Lebens unterschiedlich, aber die Mutter wird immer noch benötigt, solange die Kinder im Haus sind. Auch pubertierende Jugendliche brauchen Geborgenheit zu Hause. Außerdem steigen die Lebenshaltungskosten der Familie, wenn die Kinder älter werden. Die Familie braucht das Einkommen der Mutter, um nicht unter die Armutsgrenze zu fallen. Eine Mutter verdient es so wie alle anderen arbeitenden Menschen, für ihr Leben und auch im Alter abgesichert zu sein.

## Zeit der Eltern für ihre Kinder

Die neue Familie gibt den Eltern ausgiebig Zeit, sich ihren Kindern zu widmen, was auch deren größter Wunsch ist. Es wird schon so viel geforscht und geredet über das, was Kindern gut tut. Die Eltern sollen selbst entscheiden, wie sie - innerhalb ihrer Möglichkeiten und Lebensplanung – ihren Kindern ein bestmögliches Zuhause bieten können. Kinder brauchen Geborgenheit, Aufmerksamkeit und liebevolle Zuwendung.

## Rechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskommission wurde am 20.Nov. 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 20.Sept.1990 in Kraft. UN-Kinderrechtskonvention, Art.7: **„Das Kind hat das Recht, von seinen Eltern betreut zu werden.“**

## Finanzierungsvorschlag für “Familie neu”

Wir unterscheiden das Erziehungseinkommen für die Arbeitsleistung der Mutter oder des Vaters zu Hause mit Kind/ern, Haushalt und Familienbetriebsführung und ein Kinderkostengeld (nicht zu verwechseln mit dem Kinderbetreuungsgeld, das ja für die Leistung der Mutter/des Vaters bestimmt ist) für den Kostenaufwand des Kindes.

Das Kinderkostengeld für jedes Kind wird abgedeckt durch Zusammenlegung aller derzeitigen Familienbeihilfen und Bonuszahlungen (zusammen ca.215 Euro i. M.) und wird wie diese bisher vom FLAF, dem Familienfonds, finanziert.

Das fiktive Erziehungseinkommen (ca. 1.300,00 Euro brutto = 1.000,00 Euro netto, i. M.) inkludiert in den ersten 3 Jahren das Kinderbetreuungsgeld (436,00 Euro i. M.), das auch vom FLAF bezahlt wird und wird außerdem aufgefüllt durch Verschiebung der Staatsgelder von

- frei werdenden Kinderbetreuungsplätzen (Krippe, ca.1.500 Euro i. M., Ganztagskindergartenplatz, ca. 500 Euro i. M., Hortplatz, ca. 500 – 600 Euro i. M., Ganztagschulen) auf Kinderplätze zu Hause.
- Einsparungen von Arbeitslosen- und Sozialhilfegeldern
- Einsparung von allfälligen Resozialisierungsgeldern (Drogenkliniken, Sozialarbeiter, Jugendanwälte, psychotherapeutische Betreuung u.s.f.)
- Faire Beiträge aus überschüssigen Gewinnen in der Wirtschaft und auch von Kinderlosen, wenn sie gut verdienen, denn diese beziehen einmal ihre Pensionen durch die Kinder der anderen.

Der **FLAF**, der Familienfonds, der für die Kinder das ist, was die Pensionskassen für die Pensionisten sind, muss wieder ein starker Familienfonds werden, der nicht ständig dazu benützt wird, andere Budgetdefizite aufzufüllen, und in den auch Bund, Länder

und Gemeinden über 2.000 Einwohner für ihre Bediensteten Beiträge zahlen müssen. Außerdem könnten die Beiträge wieder wie früher 6% und nicht nur wie jetzt nur 4,5% betragen, für die Pensionskassen zahlt man von der Lohnsteuer immerhin 22,8 %.

Die **Höhe** des Erziehungseinkommens (keine Staffelung!) habe ich berechnet nach den Angaben einer Mutter (45) von 3 Buben (3, 6 und 8 Jahre) und dem Mann als Alleinverdiener mit Durchschnittsgehalt. Alle jährlichen und monatlichen Familienzahlungen machen pro Kind i. M. ca. 213,00 Euro aus.

Die Mutter selbst bekommt nichts. Vor ihrer Heirat hatte sie ein Einkommen wie ihr Mann jetzt. Nun müssen 5 Leute davon leben.

Eine Mutter mit 4 Töchtern von 21, 18 und 13 Jahren (Zwillinge) meint, je älter die Kinder werden, umso schwieriger wird die Geldfrage. Sie muss um jeden Cent kämpfen.

Eine Mutter von 3 Mädchen (das älteste 9 Jahre) sagt, es sei ein völliger Blödsinn zu glauben, man sei „aus dem Größten heraus“, wenn die Kinder größer werden. Die 9-Jährige braucht mehr Zuwendung als die beiden kleineren Kinder zusammen.

Die **Dauer** des Bezuges des Erziehungseinkommens hängt von den Intentionen der Familie ab. Manche Mutter möchte schon sehr bald wieder in ihren alten Beruf zurückkehren oder einen neuen beginnen. Auf jeden Fall soll es möglich sein, dass die Mutter das Erziehungsgeld bezieht, bis das jüngste Kind aus dem Haus ist, und dass sie danach eine Abfertigung oder eine Pension bekommt.

### **Vollzeitmutter und Teilzeitarbeit**

Aus welchem Grund auch immer eine Mutter Teilzeit arbeitet, das Gehalt, das sie dafür bezieht, soll vom Erziehungseinkommen abgezogen werden, d.h. sie erhält das Teilzeitgehalt und den Rest vom Erziehungseinkommen. Dasselbe gilt für außer Haus Vollzeitbeschäftigte. Jedenfalls soll keine Mutter weniger als 1.000 Euro bekommen.

Der **Wiedereinstieg** oder Umstieg in einen anderen Beruf muss rechtlich festgelegt werden. Es ist eine unglaubliche Vergeudung von Ressourcen, wenn qualifizierte Frauen nach einer längeren Babypause keinen adäquaten Lohnarbeitsplatz finden. Es ist auch eine unglaubliche Vergeudung von potenziellen Arbeitskräften, wenn man die Mütter und Väter, die zu Hause den Part mit Kind, Haushalt und Familienbetrieb bestreiten, nicht finanziell und sozial als Arbeitende anerkennt.

Dr. Herta Herglotz

Graz, 12. Mai 2008 Hans-Brandstetter-Gasse 11 8010 Graz